

Gemeinde Dielheim  
Rhein – Neckar – Kreis

Gebührenordnung  
für die  
Benutzung

der gemeindeeigenen Sportstätten, Kulturhallen,  
Lehrschwimmb Becken und sonstige Räume und Plätze

§ 1

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Benutzung von gemeindeeigenen Sportstätten, Kulturhallen, Lehrschwimmb Becken und sonstige Räumen und Plätze werden folgende Gebühren erhoben:

<b>1. Sporthallenbenutzung</b>	<b>Leimbachhalle Dielheim</b>		<b>Sporthalle u. Gymnastikraum Horrenberg</b>
	1/3	3/3	
<b>1.1 Trainingsbetrieb/Übungsabende</b>			
a) je Stunde (60 Min)	4,00 €	12,00 €	4,00 €
Zuschlag für Auswärtige: 100 %			
aa) Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	-, -	-, -	-, -
 <b>1.2 Spielbetrieb Senioren/Sportveranstaltungen/Turniere</b>	<b>Leimbachhalle Dielheim</b>		<b>Sporthalle u. Gymnastikraum Horrenberg</b>
	<b>3/3</b>		
a) je Stunde (60 Min.)	14,00 €		6,00 €
pro Tag	85,00 €		45,00 €
aa) Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr			
Je Stunde	8,50 €		3,00 €
Pro Tag	55,00 €		22,00 €
Zuschlag für Auswärtige: 100 %			
b) bei Inanspruchnahme der Duschräume ohne Benutzung der Sporthalle, je Person	0,60 €		0,60 €

## 2. Sonstige Hallenbenutzungen

### 2.1 Gewerbliche und sonstige Veranstaltungen

#### 2.10 Leimbachhalle (1.237 qm)

lt. Gemeinderatsbeschluss nicht vorgesehen

#### 2.11 Kommerzielle Veranstaltung, je Tag

**Kulturhalle  
Dielheim  
(370 qm)**

**Sport- und  
Kulturhalle  
Horrenberg  
(288 qm)**

hierunter fallen:

- Discoververanstaltung
- Veranstaltungen von örtlichen Gewerbebetrieben
- Tagungen
- Konzerte, Liederabende, Theater

300,00 €

200,00 €

mit Küchenbenutzung

380,00 €

260,00 €

### 2.2 Veranstaltungen von Ortsvereinen

#### 2.21

**Kulturhalle  
Dielheim**

**Sport- und  
Kulturhalle  
Horrenberg**

**Gemeinnützige / ideelle/kulturelle  
Veranstaltungen je Tag**

140,00 €

110,00 €

Hierunter fallen:

- Tanz-, Faschingsveranstaltungen,
- Winterfeiern
- Konzerte, Liederabende, Theater
- Jubiläen
- Mitgliederversammlungen
- Ausstellungen von Ortsvereinen
- Tagungen von Ortsvereinen

## 3. Sportplätze

### 3.1. Fußballvereine

#### 3.1.1 Für die Benutzung der Sportplätze wird eine Jahrespauschale wie folgt festgesetzt:

Mit dem Pauschalbetrag ist die Benutzung der Plätze innerhalb eines Kalenderjahres für den gesamten Sportbetrieb (Training, Spiele, Turniere) des Vereins abgegolten.

600,00 €

Pro Verein

### 3.1.2 Sonstige Benutzer

Sonstige Benutzer müssen einen Betrag von 8,00 € je Stunde an die Gemeinde entrichten.

## 4. Vermietung von Nebenräumen

### 4.1 Gemeinnützige /ideelle/kulturelle Veranstaltungen

Küche Kulturhalle Dielheim 40,00 €

Küche Kulturhalle Horrenberg 30,00 €

Vereinsraum Leimbachhalle 195 qm mit Endreinigung 28,00 €

Barraum, Kulturhalle Dielheim 67 qm mit Endreinigung 11,00 €

Foyer Kulturhalle Dielheim 189 qm mit Endreinigung 28,00 €

### 4.2 sonstige Veranstaltungen (gewerblich)

Küche Kulturhalle Dielheim 80,00 €

Küche Kulturhalle Horrenberg 60,00 €

Vereinsraum Leimbachhalle 195 qm mit Endreinigung 73,00 €

Barraum, Kulturhalle Dielheim 67 qm mit Endreinigung 50,00 €

Foyer Kulturhalle Dielheim 189 qm mit Endreinigung 113,00 €

### 4.3 Regelmäßige Belegung

**Bei dauernder Anmietung** an einem bestimmten Wochentag beträgt die **Miete:**

Vereinsraum mit Nebenraum Leimbachha  
Monatlich 47,00 €  
Jährlich 564,00 €

Nur Vereinsraum Leimbachhalle, Vereinsraum Leimbachtalschule und Proberaum Tairnbacher Straße 25  
Monatliche 28,10 €  
Jährlich 340,00 €

<b>5. Sonstige Räume</b>	<b>für örtliche Vereine</b>	<b>für auswärtige Vereine sonstige</b>
<b>5.1</b> Musiksaal bzw. Aula in Schulen je Stunde	8,50 €	17,00 €
<b>5.2</b> Schulräume je Stunde	2,50 €	5,00 €
<b>5.3</b> Vereinsräume, Ortschaftshaus	2,50 €	5,00 €
<b>5.4</b> Gewölbekeller Rauenberger Str. 7	-,--	50,00 €
<b>5.5</b> Rathausnebengebäude, Innenhof	-,--	30,00 €
 <b>6. Benutzung des Lehrschwimmbeckens Dielheim</b>		
<b>6.1</b> Teilnehmer an Schwimmkursen je Kursteilnehmer und Abend		1,00 €
 <b>7. Sonstige Regelungen/Gebühren/Kosten</b>		
<b>7.1</b> Zuschläge für Benutzung von Nr. 2 und 3		
- Für auswärtige Veranstalter		50 %
- Bei mehr als 2 Veranstaltungen hintereinander werden der Tagessätze pro Tag in Rechnung gestellt.		2/3
- Für zusätzliche Reinigungsarbeiten werden je Stunde/Person für Reinigungspersonal in Rechnung gestellt. Dies gilt für Veranstaltungen, wo die Hallen, die Toiletten, die Foyers und Treppenabgänge zu den Hallenbädern nicht in einem besenreinen (Speise- und Getränkeflecken müssen beseitigt sein) Zustand nachfolgende Veranstaltungen oder zum Schulbetrieb verlassen werden. Der Hallenwart bzw. der Hausmeister ist angewiesen, die zusätzliche Reinigungsarbeit der Verwaltung zu melden.		19,50 €
- Für die Bestuhlung der Räumlichkeiten, falls der Veranstalter die Bestuhlung nicht vornehmen kann, werden pauschal erhoben.		85,00 €
Das gleiche gilt für das Abräumen.		
<b>7.2</b> Für die Erteilung von Genehmigungen zur Anbringung von Werbeanlagen (§ 16 Benutzungsordnung), pauschal		55,00 €
<b>7.3</b> In begründeten Einzelfällen ist der Bürgermeister berechtigt, die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen bzw. als Vereinszuschuss verrechnen zu lassen. Der Gemeinderat ist zu Informieren.		

## § 2

Gebührensschuldner ist der jeweilige Benutzer. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner

## § 3

Die Gebühren werden nach Beendigung der Benutzung, spätestens jedoch mit Vorlage der Abrechnung fällig. Die Gemeinde ist berechtigt, von den Benutzern eine **Kaution** zu verlangen.

## § 4

Die Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisher vorhandenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

Dielheim, den 13.12.2010

Der Bürgermeister:

Hans-Dieter Weis